

**Europäische Strategien zum Schutz des geistigen Eigentums
– Grenzen des Schutzes des geistigen Eigentums in einer
globalisierten Welt**

Rede Bernhard Rapkay MdEP

**Tag des geistigen Eigentums –
Herausforderungen für gewerbliche Schutzrechte
im Jahr 2010**

Veranstaltung von BDI und DIHK

am 26. April 2010 im Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin

- Es gilt das gesprochene Wort -

Wem gehört das Wissen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um die Dramatik einer Aussage zu erhöhen, greift man gerne zur rhetorischen Floskel „Kaum eine Frage ist in den vergangenen Jahren so intensiv diskutiert worden, wie“.

Wenn ich nun diesen Eingang wähle, ist diese Aussage natürlich falsch.

Denn die Debatten über das Klimapakete, das Energiebinnenmarktpaket, die Dienstleistungsrichtlinie, Chemikalienpolitik und vieles mehr allein in der jüngeren Vergangenheit sind in aller Heftigkeit geführt worden.

Aber irgendwie ist diese Floskel für das Thema unseres heutigen Tages doch wieder richtig:

Kaum eine Frage hat die Europäische Union in den vergangenen Jahren in so intensive und kontroverse Diskussionen gestützt, wie die Frage nach dem Schutz des geistigen Eigentums.

Zumindest verfolgt mich in meiner nun fast 16-jährigen Zugehörigkeit zum Europäischen Parlament kaum eine Debatte so kontrovers von Anfang an, wie die über das Für und Wider beim Schutz des Geistigen Eigentums.

Ich erinnere nur beispielhaft an die seit Jahren anhaltende Diskussion um das **Gemeinschaftspatent**, das Scheitern der Richtlinie über die sogenannten **Software-Patente** oder die **Sperrung von Internetzugängen**, die die jüngste Revision des EU-Telekompakets überschattet hat.

Oder die Biopatentrichtlinie, bei der das EP – wenige Wochen nach meinem Start im EP 1994 – zum ersten Mal von seinem mit dem Maastrichter Vertrag errungenem Recht Gebrauch gemacht hat, einen europäischen Gesetzesentwurf nicht nur zu verändern, sondern ihn auch abzulehnen.

Der Schutz des geistigen Eigentums, seien es nun Patente, Marken, Urheberrechte und ähnliche Schutzrechte, ist in einer globalisierten und vor allem digitalisierten Wirtschaftswelt nicht einfach zu gewährleisten.

Lassen Sie mich dies an **zwei Beispielen** verdeutlichen:

- **Marken- und Produktpiraterie**

Weitgehende Einigkeit besteht beim Kampf gegen die **Marken- und Produktpiraterie**. In Europa fügt die Marken- und Produktpiraterie der Wirtschaft enormen Schaden zu. Während Luxusartikel, Mode, Musik- und Filmprodukte schon immer Gegenstand von Marken- und Produktpiraterie waren, ist heute eine Vielfalt von Massenkonsumgütern betroffen: Lebens- und Arzneimittel, Kosmetik- und Hygieneprodukte, Auto-Ersatzteile, Spielzeug. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Gefälschte Waren bedrohen die Kreativität und den Bestand der Unternehmen. Sie gefährden den Handel, die Arbeitsplätze und nicht zuletzt uns alle als Verbraucher. Allein im Jahr 2007 beschlagnahmten die EU-Zollbehörden über 79 Millionen nachgeahmte und gefälschte Waren und wie wir vorhin von Herrn Dr. Still gehört haben, ein Jahr später – 2008 – schon doppelt so viel: über 175 Mio Fälle.

Und sie wickelten mehr Anti-Fälschungsfälle ab als je zuvor. Gesamt gesehen wurden mehr als 43.000 Fälle im Jahr 2007 behandelt, dies entspricht einer Steigerung um fast 17% im Vergleich zum Vorjahr. (*Quelle EU-KOM*).

Und doch steht die EU aller Einigkeit zum Trotz vor dem Problem, dass der Großteil der gefälschten Waren **von außerhalb** kommt und ein effektiver Schutz des geistigen Eigentums in diesen Ländern aus bekannten Gründen nur eingeschränkt möglich ist.

- **Urheberrechtsschutz im digitalen Zeitalter**

Vor vergleichbar schwierigen Problemen steht der **Urheberrechtsschutz im digitalen Zeitalter**. Das Kompressionsformat MP3, in den achtziger Jahren durch das Fraunhofer Institut entwickelt, hat einen Siegeszug trägerloser Musik begründet, der das eingespielte System von kanalisiertem Angebot und Nachfrage komplett ins Wanken gebracht hat. Seitdem Musikdateien über Peer-to-Peer-Filesharing (und oft ohne Genehmigung der Rechteinhaber) getauscht werden können, verzeichnen Plattenfirmen herbe Umsatzrückgänge. Die rapide Verbreitung von Musik via Tauschbörsen und Upload-Plattformen zeigt in aller Unerbittlichkeit auf, dass technologischer Wandel immer auch die „Zerstörung“ existenter Märkte nach sich zieht.

Doch wo fängt eine **relevante Urheberrechtsverletzung** im digitalen Zeitalter an, wo hört sie auf?

Anders als von den Plattenfirmen teilweise gefordert, dürfen **Jugendliche nicht kriminalisiert** werden, die sich zu Privatzwecken Musikdateien aus dem Internet beziehen.

Die massive **Digitalisierung von Büchern** hat den bestehenden Streit, ob und inwiefern der Zugang zu Wissen unter dem Vorzeichen des Urheberrechtsschutzes begrenzt werden darf, intensiviert. Kritiker sehen im Urheberrechtsschutz vielmehr eine „Hemmschwelle“ für die Entwicklung unserer Informationsgesellschaft, als einen Anreiz, geistige Werke zu schaffen. Ihr Vorwurf lautet, dass Verwertungsgesellschaften und andere kommerzielle Rechteinhaber oft die eigentlichen Nutznießer der Schutzvorschriften sind und nicht der Schöpfer eines Werkes.

Mit Blick auf die **Urheberrechtsdebatte** gilt daher:

Bei der rasanten Entwicklung des digitalen Netzes muss die Politik den Rahmen setzen und diesen stets neu anpassen. Es gilt eine ausgewogene Balance zwischen dem Recht der Verbraucher auf private Nutzung von Daten auf der einen Seite und dem Urheberschutz auf der anderen Seite zu finden.

Die Politik muss dabei sowohl die Bürger schützen, als auch den freien Zugang zum Netz sicherstellen.

Was macht Europa?

- **Aktuelle Diskussion**

Die geschilderten Beispiele zeigen, unter welchem kontroversen Vorzeichen der Schutz des geistigen Eigentums auf europäischer Ebene diskutiert wird.

Die Europäische Union bemüht sich seit Jahren, den Schutz des geistigen Eigentums durch ein **gemeinsames Vorgehen** und **gemeinsame Strategien** zu verbessern.

So haben die im Rat versammelten Mitgliedstaaten im September 2008 **umfassenden EU-Plan** zur Bekämpfung von Produkt und Markenpiraterie beschlossen. Erst im März 2010 hat der Rat erneut eine effektive Durchsetzung des Schutzes des geistigen Eigentums im Binnenmarkt angemahnt.

Im **Europäischen Parlament** wird derzeit im Rahmen des sogenannten **Gallo-Berichts** sehr intensiv über eine Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt diskutiert. Die Berichterstatterin des Initiativberichtes mahnt eine einheitliche Strategie der EU zum Schutz des geistigen Eigentums an. Die bisherige Diskussion zeigt jedoch deutlich, dass die Fragen der Bekämpfung der **Online-Piraterie** und der Schutz der Rechte an geistigem Eigentums **im Internet** von zentraler Bedeutung geworden sind und gerade hier kontroverse Ansichten bestehen. Die Kompromissverhandlungen sind noch auf laufen. Aller Voraussicht nach wird der Initiativbericht im Mai/oder Juni im Plenum des EP abgestimmt.

- **Gemeinsamer Rechtsrahmen**

Lassen Sie mich kurz auf das bestehende EU-Recht etwas näher eingehen. Bereits heute besteht ein **gemeinsamer Rechtsrahmen**, der entsprechende Instrumente vorsieht, um Rechte des geistigen Eigentums fair, wirksam und verhältnismäßig durchzusetzen. Folgende Gemeinschaftsrechtsakte sind in diesem Zusammenhang vor allem zu nennen.

Wesentlicher Eckpfeiler ist die **Richtlinie 2004/48/EG** zur **Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums** vom April 2004. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen gegen Nachahmer und Produktpiraten anzuwenden, und schafft damit EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Rechteinhaber. Den Rechteinhabern stehen in allen Mitgliedstaaten die gleichen Maßnahmen, Verfahren und Rechtsmittel zur Verfügung, mit denen sie ihre Rechte an geistigem Eigentum verteidigen können, wenn diese verletzt werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, um Marken, Patente, Geschmacksmuster usw. handelt.

Die **EU-Zollverordnung Verordnung** (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 22.7.2003, ABl. L196 vom 2.8.2003, S. 7) ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des gemeinschaftlichen Rechtsrahmens zum Schutz des geistigen Eigentums. Die Verordnung erlaubt die Beschlagnahme von Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen könnten.

Im **Online-Bereich** bilden die sogenannte **Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr 2000/31/EG** sowie die **Richtlinie 2001/29/EG** zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft die Basisrechtsakte für den Schutz des geistigen Eigentums.

Über diese legalen Grundlagen hinaus befassen sich **zahlreiche Dienststellen** in den unterschiedlichen Generaldirektionen der EU-Kommission mit dem Schutz des

geistigen Eigentums. So hat sich ein ganzes Direktorat der GD Binnenmarkt unter Leitung von Margot Fröhlinger, die heute Vormittag an der Diskussion teilgenommen hat, der wissensbasierten Gesellschaft verschrieben.

Im April 2009 wurde schließlich eine **Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie** eingerichtet. Diese Beobachtungsstelle soll eine Plattform bilden, um die Arbeit beteiligten Interessengruppen zu bündeln. Es geht um Informations- und Erfahrungsaustausch, um die bessere Koordinierung der europaweiten Verwaltungszusammenarbeit.

Doch allen Anstrengungen zum Trotz kann der Wunsch nach einem besseren Schutz des geistigen Eigentums auch in Leere laufen.

Lassen Sie mich dies an einem Beispiel erläutern:

Bereits 2005 schlug die EU-Kommission eine Richtlinie über **strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums** KOM(2005) 276) vor. Diese Richtlinie hätte die Mitgliedstaaten zum ersten Mal gezwungen, ihre Strafgesetze anzupassen und harmonisierte strafrechtliche Sanktionen gegen diejenigen, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, zu entwickeln.

Der vorgeschlagene **Strafkatalog** war eindrucksvoll: Freiheitsstrafen, Bußgelder, die Zerstörung von gefälschten Waren, die Konfiszierung von diesen Produkten, die Schließung von Fälscherwerkstätten, Verbote für der Ausübung einer Handelstätigkeit, richterliche Aufsicht, rechtliche Abwicklung, Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen oder Hilfen und die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen. Auch sollte der Versuch sowie die Beihilfe oder Anstiftung zu einer Verletzung des Geistigen Eigentums unter Strafe gestellt werden.

Und doch, trotz aller Bekundungen, den Schutz des geistigen Eigentums forcieren zu wollen, gibt es die Richtlinie bis heute nicht. Der Widerstand der im Rat versammelten Mitgliedstaaten gegen strafrechtliche Vorgaben aus Brüssel war und ist zu groß.

Die Kommission hat vor wenigen Tagen in ihrem Arbeitsprogramm für 2010 nun einen neuen Vorschlag dazu angekündigt. Die Formulierung in diesem Arbeitsprogramm deutet eher auf 2011 hin. Spaten sollte sich die KOM allemal.

Das **Europäische Parlament** hat die Richtlinie übrigens in erster Lesung im April 2007 verabschiedet. Allerdings zeigte sich auch hier, dass das Europäische Parlament nicht bereit ist, den Schutz des geistigen Eigentums allen anderen Aspekten unterzuordnen. So stimmte das Parlament dafür, dass **Privatpersonen** aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herauszunehmen sind, insofern sie keinen Gewinn aus der Nutzung eines Produktes ziehen. Leichtere Verstöße sollen ausdrücklich Gegenstand des nationalen Zivilrechts bleiben. Ganz außen vorbleiben sollten Patentfragen. Diese sollen nach dem Willen der Parlamentarier ebenfalls nicht Bestandteil der Richtlinie werden, da es schwierig ist, diese Verstöße zu prüfen.

Für Patentfragen wird es übrigens eine eigene Gesetzgebung geben. Das ist überfällig. Erste Ideen für ein Gemeinschaftspatent gab es schon 1962!!

Hoffentlich müssen wir nicht das 40-jährige Jubiläum abwarten bis wir das gemeinschaftspatent auch bekommen. Im Jahr 2000 – also auch schon 10 Jahre her – hatte die KOM ihre letzte Initiative gestartet. Ein Jahr später hatte das EP schon seine erste Lesung abgeschlossen. Dann ruhte es beim Ministerrat. Ein Jahr ums andere.

Seit letztem Herbst gibt es Bewegung. Der Rat hat „gemeinsame Schlussfolgerungen“ beschlossen für eine Patentverordnung und zwei Verordnungen zur Sprachenfrage und zur Gerichtsbarkeit. Zu letzterem hat er den EuGH gebeten, ein Gutachten zur

Vereinbarkeit mit dem EU-Recht zu verfassen. Mit dem Gutachten ist zum Sommer zu rechnen.

Das EP wird sofort nach Vorliegen der offiziellen Dokumente seine zweite Lesung beginnen, um nicht noch mehr Zeit ins Land gehen zu lassen.

Was brauchen wir?

- **Bewusstsein schärfen**

Die Politik muss meines Erachtens Antworten auf die modernen Herausforderungen des Internets finden.

Aus meiner Sicht ist wichtig, dass wir das **Bewusstsein für den Schutz des geistigen Eigentums** stärken, ohne jedoch die Verbraucher zu kriminalisieren. Ich halte das für besser als neue Gesetze auf den Weg zu bringen. Dabei gilt es insbesondere beim Urheberrechtsschutz auf der einen Seite das Recht auf private Nutzung von Daten zu gewährleisten und auf der anderen Seite dem Urheberschutz zu seiner Geltung zu verhelfen.

- **Internationale Komponente stärken**

Wir brauchen gerade auf europäischer Ebene eine gemeinsame Politik gegenüber unseren Partnerländern in den **sog. Entwicklungs- und Schwellenländern**, allen voran **China und Indien**. Europa kann hier durch gemeinsames Auftreten mehr erreichen, als jeder Mitgliedstaat für sich alleine.

Sanktionen gegen Länder, die Schutzrechtsverletzungen nicht ausreichend bekämpfen, **nützen allein nichts**. Mindestens genauso wichtig sind eine umfassende

Zusammenarbeit zum Schutz des geistigen Eigentums und eine **weltweite Bewusstseinschärfung** hierfür.

Wir brauchen in den internationalen Beziehungen im Zweifel nicht neue Abkommen, sondern vielmehr eine effiziente **Durchsetzung von bestehenden internationalen Verpflichtungen**.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass gegenwärtig Verhandlungen über ein multilaterales **Abkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA)** stattfinden.

ACTA hat für viel Aufsehen und für wilde Spekulationen gesorgt. Aus Sicht des EP hätte ich mir vor allen Dingen **mehr Transparenz** im Vorfeld und während der Verhandlungen gewünscht. Verhandlungen hinter geschlossenen Türen fördern nicht unbedingt die Akzeptanz solcher Abkommen bei den Bürgern.

Mittlerweile liegt dieser Entwurf vor. Bedenken hat er nicht weg genommen!

Meine Fraktion hat mit Blick auf das **ACTA-Abkommen** klare Forderungen:

Für uns ist es wichtig, dass sich das Abkommen in Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand über die Rechten des geistigen Eigentums und den Grundrechten befindet. ACTA sollte sich auf die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, nicht aber auf materiellrechtliche Fragen beziehen. Das ACTA-Abkommen darf aus unserer Sicht nicht als Instrument zur Änderung des bestehenden europäischen Rahmens zur Durchsetzung des geistigen Eigentums eingesetzt werden.

- **Bessere Koordination innerhalb der EU**

Wir müssen aber von politischer Seite darauf achten, dass die Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums in der **EU und in Deutschland besser koordiniert** vorgenommen werden. Wir können uns ein Nebeneinander unterschiedlicher Stellen und **bürokratische Parallelstrukturen** nicht leisten. Auch Europa muss sich zumindest hier an die eigene Nase fassen. Gleich mehrere Generaldirektionen der Kommission (Steuern, Unternehmen, Forschung, Handel und natürlich Binnenmarkt) sowie Europol, die unterschiedlichen Zollbehörden und Statistikstellen in der EU sind für bestimmte Aspekte des Schutzes des geistigen Eigentums zuständig. Koordination ist notwendig. Es wäre daher überlegenswert, wenn auf der **Ebene der EU** zumindest ein **Koordinator** eingerichtet würde. Die **Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie** könnte hier eine noch wichtigere Rolle spielen.

- **Beteiligte an einen Tisch bringen**

Angesichts der sehr unterschiedlichen Facetten der Thematik halte ich es für zwingend, alle im Sektor Tätigen, darunter insbesondere die Telekommunikationsbetreiber und Internetdiensteanbieter, einzuladen, **gemeinsam nach Lösungen** zu suchen, die für große und kleine Marktakteure ebenso gerecht sind wie für die Verbraucher. Wir brauchen Lösungen, die eine faire, wirksame Vergütung für alle Kategorien von Rechteinhabern, wirkliche Auswahlmöglichkeiten für Verbraucher, kulturelle Vielfalt sowie die Wahrung der Grundrechte gewährleisten ohne den Datenschutz zu vernachlässigen.

- **Innovative Lösungen finden**

Wir müssen nach innovativen Lösungen suchen. Lösungen, die offen für Veränderungen sind und dem digitalen Wandel gerecht werden. Dies kann alternative

Entlohnungsformen wie den „Kreativbeitrag“ oder die „Kulturflatrate“ beinhalten, die ich nicht per se ausschließen möchte. Aus meiner Sicht ist die Europäische Kommission aufgerufen diese Vorschläge zu prüfen und mehr Daten über diese Fragen zusammenzutragen.

Die Diskussion fängt jetzt richtig an! Zum Gemeinschaftspatent habe ich schon etwas gesagt.

Im erwähnten Arbeitsprogramm der Kommission kündigt diese – und das wird wohl rasch gehen – Legislativvorschläge zum Urheberrecht und zu Verwertungsgesellschaften an.

Garantie dafür, dass uns die kontroversen Debatten auch künftig erhalten bleiben.